Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Schule Darmstadt, 12.10.2020

# Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schule

am Mittwoch, 21.10.2020, 17:00 Uhr

im darmstadtium, Raum europium3, Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt

(33. Sitzung – 2016 / 2021)

# BÜRGERINNEN UND BÜRGER FRAGEN DEN AUSSCHUSS UND DIE ANWESENDEN MAGISTRATSMITGLIEDER

### **Tagesordnung**

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Mitteilungen des Magistrats
- 3. Sachstand Berufsschulzentrum Nord
- 4. Ausbau der Schulsozialarbeit in der Lincoln Siedlung Vorlagen-Nr.: 2020/0237
- 5. Sonstiges

Yücel Akdeniz

Schule	Anzahl der SuS	Bedürftige gem. Königst. Schlüssel	vorerst zugewiesene iPads* <sup>1)</sup>	
Abendgymnasium	187	24	10	
Alice-Eleonoren-Schule	1.236	159	96	
Andersenschule	176	23	16	
Astrid-Lindgren-Schule	454	58	32	
Bernhard-Adelung-Schule	555	71	32	
Bertolt-Brecht-Schule	654	84	32	
Bessunger Schule	439	56	32	
Christian-Morgenstern-Schule* <sup>2)</sup>	257	33	0	
Christoh-Graupner-Schule	147	19	13	
Eleonorenschule	827	106	94	
Elly-Heuss-Knapp-Schule*3)	296	38	0	
Erasmus-Kittler-Schule	1.507	194	61	
Erich-Kästner-Schule (IGS)	434	56	32	
Erich-Kästner-Schule (GS)	570	73	32	
Ernst-Elias-Niebergall-Schule	221	28	16	
Frankensteinschule	295	38	10	
Friedrich-Ebert-Schule	280	36	16	
Friedrich-List-Schule	2.136	275	96	
Georg-August-Zinn-Schule	220	28	16	
Georg-Büchner-Schule	696	89	35	
Goetheschule	370	48	32	
Gutenbergschule	439	56	32	
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule	1.294	166	96	
Heinrich-Heine-Schule	179	23	16	
Heinrich-Hoffmann-Schule	161	21	16	
Herderschule	176	23	32	
Justus-Liebig-Schule	801	103	15	
Käthe-Kollwitz-Schule	205	26	16	
Lichtenbergschule	1.214	156	33	
Ludwig-Georgs-Gymnasium	733	94	61	
Ludwig-Schwamb-Schule	273	35	16	
Martin-Behaim-Schule	1.985	255	32	
Mornewegschule	832	107	32	
Mühltalschule	42	5	10	
Peter-Behrens-Schule	1.989	256	96	
Schillerschule	417	54	25	
Stadtteilschule Arheilgen	809	104	32	
Viktoriaschule	804	103	25	
Wilhelm-Busch-Schule	229	29	16	
Wilhelm-Hauff-Schule	262	34	16	
Wilhelm-Leuschner-Schule	589	76	32	
Summen	25.390	3.264	1.352	

Von Seiten des Schulamtes wurden bestellt:	2.564	WLAN
von Seiten des Schulamtes wurden bestellt:	700	WLAN+Cellular

Bislang geliefert:	2.000	WLAN
davon an Schulen gebracht:	1.352	
Zentral beim Schulamt:*3)	648	

\*1)

die Zuweisung begründet sich in der:

- Anzahl der Schüler\*innen/je Schule
- Rückmeldung der Schulen nach Abfrage bzw. aufgrund tel. Nachfrage
- Schulform
- aktuell zur Verfügung stehender Geräte

\*2)

Christian-Morgenstern-Schule hat keinen Bedarf.

\*3)

Elly-Heuss-Knapp-Schule möchte Bedarf nachmelden.

\*3)

Gemäß den Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation für das Schuljahr 2020/2021 des HKM soll im Bedarfsfall eine Priorisierung zugunsten von Auszubildenden in der dualen Ausbildung und von Abschlussklassen erfolgen. Demzufolge sollten Ausleihsysteme in Form von Gerätepools bestehen.

Um diese und evtl eintretende Mehrbedarfe an Schulen abdecken zu können, befinden sich derzeit noch 648 iPads im Pool des Medienzentrums. Eine zweite Auslieferungswelle erfolgt mit Zugang der restlichen 1.264 iPads.

Wissenschaftsstadt Darmstadt



# Antrag Modellprojekt "Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr" in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

### 1. Ausgangssituation und Beschlusslage

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt versteht Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Schulen, Jugendhilfe, Land und Kommune.

Ziele sind die Entwicklung einer gut ausgebauten und verlässlich miteinander verknüpften Bildungsinfrastruktur, mehr Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Ein zentrales Anliegen ist der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsschullandschaft.

In diesem Sinne soll der Ausbau von Ganztagsschulen in qualitativer und quantitativer Hinsicht konsequent fortgesetzt werden und die bestmögliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen sowie die formale und die non-formale Bildung zusammenzuführen. Die hierfür notwendige Basis (fachlich, finanziell, personell, strukturell usw.) wurde auf Grundlage der vorliegenden Daten sowie langjähriger Fachexpertise erarbeitet.

### Ergebnisse sind:

- abgesichertes Kostenmodell,
- pädagogisch durchdachtes Raumkonzept,
- adäquates Personalkonzept sowie
- Organisations- und Umsetzungsmodell.

### 2. Antragsformulierung

In konsequenter Fortsetzung der Pilotphase Pakt für den Nachmittag beantragt die Wissenschaftsstadt Darmstadt ein Modellprojekt für die Entwicklung "Inklusiver gebundener Ganztagsgrundschulen bis 14.30 Uhr" mit anschließender Betreuungsoption bis 17.00 Uhr.

Unter der Voraussetzung, dass die im Abschnitt 6 aufgeführten Punkte in einem dialogischen Prozess geklärt werden können, ist die Gebietskörperschaft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit, ihren Beitrag zur Fortentwicklung des Paktes für den Ganztag hin zur gebundenen Ganztagsgrundschule zu leisten.

### 3. Ganztagsschule und staatlicher Auftrag

Dieser Antrag und zugehörige Planungen beziehen sich auf:

- A) Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag
- B) Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz Erlass vom 13. April 2018

Seite 1 von 6

#### C) Koalitionsvereinbarung

### Zu A) Kooperationsvereinbarung:

"Mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Bereich des Schulträgers ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen und damit einen Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten, schließen das Land und der Schulträger die folgende Vereinbarung. Sie bekräftigen ihren Willen, für eine inhaltliche und qualitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen auf der Grundlage des Hessischen Bildungs-und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) gut und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft tragen, wie auch bisher schon, kreisangehörige Städte und Gemeinden, die nicht Schulträger sind, weiterhin Verantwortung hinsichtlich der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Betreuungsangebotes gemäß § 30 HKJGB. In Verwirklichung ihres Bildungs-und Erziehungsauftrags planen, entwickeln und gestalten ganztägig arbeitende Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen gemeinsam mit Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe und dem Schulträger ein integriertes Konzept für Bildungs-und Betreuungsangebote als Teil des Schulprogramms. Die im Rahmen des "Pakts für den Nachmittag" ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot an und entwickeln dazu das Ganztagsprogramm im Sinne der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz – Ganztagsschulrichtlinie – weiter. Das Land und der Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern im "Pakt für den Nachmittag" ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten der hessischen Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie machen im Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Institutionen und Initiativen ein verlässliches und integriertes Bildungs-und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr."

### Zu B) Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen

"Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei. Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche individuelle, pädagogische Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Zeitrahmen ihres Profils.

Ganztägig arbeitende Schulen verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung im Sinne eines kompetenzorientierten Ansatzes und eines angemessenen Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den oben genannten Bildungs- und Betreuungsangeboten".

### Zu C) Koalitionsvereinbarung

Die Koalitionsvereinbarung der hessischen Regierungsparteien geht noch weiter, insofern sie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einbezieht.

"Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können.

Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den "Pakt für den Ganztag" eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Außerdem

Seite 2 von 6

wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.

In Fortsetzung der bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige Angebot ganztägig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die Bildungsentwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den Ganztag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganztag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher."

# 4. Schlussfolgerungen aus der Pilotphase Pakt für den Nachmittag (PfdN) Standards und Kostenmodell

Die inklusiv gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr mit anschließender optionaler Betreuung bis 17.00 Uhr stellt eine verbesserte pädagogische und organisatorische Qualität dar, die über eine bloße Verlängerung des Schulvormittags hinausgeht.

Wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des Paktes für den Nachmittag ausgeführt, müssen dabei auch Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) berücksichtigt werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat diesen Vorgaben in ihren qualitativen Standards und dem daraus resultierenden Finanzierungskonzept für die Schulen im Pakt für den Nachmittag Rechnung getragen.

### Aktuelle Standards im Pakt für den Nachmittag der Wissenschaftsstadt Darmstadt

### Modul 1 (bis 14.30 Uhr) und Modul 2 (14.30 – 17.00 Uhr)

	Wissenschaftsstadt Darmstadt
Kinder pro Gruppe (rechnerisch)	25
Betreuungstage (außer Ferien)	195
Betreuungsstunden täglich	2,5
Betreuungsschlüssel (Personen pro Gruppe)	1,6
Anteil Fachkräfte (Soz.Päd., Erzieher*innen)	75%
Anteil Ergänzungskräfte	25%
Zuschlag Fachkraft (Vorbereitung, Koordination, etc.)	15%
Zuschlag Ergänzungskraft (Vorbereitung, Koordination)	10%
Anteil Sachkosten	8%
Anteil Verwaltungskosten	5%

Seite 3 von 6

Nach einstimmiger Empfehlung des von der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingesetzten Fachgremiums sollen die Standards im Pakt für den Nachmittag grundsätzlich auf die neuen gebundenen Ganztagsgrundschulen (mit anschließender Betreuungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) übertragen werden.

Die sorgfältige Auswertung der Daten und Erfahrungen, die den Schulen und Jugendhilfeträgern seit Beginn der Pilotphase des PfdN (2014) vorliegen, machte deutlich, dass eine Reihe von Aufgaben - insbesondere in den Bereichen Koordination, Administration, Fortbildungen und Sonderaufwendungen - bis dato unterfinanziert sind.

Grundlage für die Kostenkalkulation des Fachgremiums sind die allgemein anerkannten Berechnungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Stand 9/2018). Weiterhin berücksichtigen wir die Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78a ff SGB VIII (KJHG), speziell § 12 Personalschlüssel / Qualifikation Punkt (18), der für Leitung und Verwaltung jeweils einen Zuschlag von 10% vorsieht.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Fachgremium eine Anpassung der Standards wie folgt:

### ⇒ Standards in der gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr (mit anschließender optionaler Betreuungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr)

	Wissenschaftsstadt Darmstadt
Kinder pro Gruppe (rechnerisch)	25
Betreuungstage (außer Ferien)	195
Betreuungsstunden täglich	2,5
Betreuungsschlüssel (Personen pro Gruppe)	1,6
Anteil Fachkräfte (Soz.Päd., Erzieher*innen)	75%
Anteil Ergänzungskräfte	25%
Zuschlag Fachkraft (Vorbereitung, Koordination, etc.)	20%
Zuschlag Ergänzungskraft (Vorbereitung, Koordination)	10%
Zuschlag Leitungsstellenanteil	5%
Anteil Sachkosten	8%
Anteil Verwaltungskosten	15%

# 5. Umsetzung und Perspektiven des Modellprojekts in den nächsten 5 Jahren Wer?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird neu aufgebaute Grundschulen als "inklusive gebundene Ganztagsgrundschulen bis 14.30 Uhr" im vorab skizzierten Sinne starten. Darüber hinaus sollen ausgewählte Bestandsschulen in das Modellprojekt aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse für gebundene bzw. teilgebundene (bei Teilnahme einiger aber nicht aller Klassen eines Jahrgangs) vorliegen. Hier kann eine zahlenmäßige Begrenzung der am Modellprojekt teilnehmenden Schulen mit dem Kultusministerium vereinbart werden.

Seite 4 von 6

Ganztagsschule kann ohne Kooperation und Öffnung in den Sozialraum nicht gelingen. Daher sind Sozialraumorientierung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext Ganztagsgrundschule wesentliche Bausteine der Umsetzung des Modellprojektes "Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr".

#### Wie?

Als Übergang sind "gebundene Ganztagsklassen" denkbar und parallel dazu existierende Klassen mit einer Betreuung im Rahmen des bisherigen Pakts für den Nachmittag. Sollten sich Schulen nach eingehender Prüfung dazu entscheiden, ist ebenso eine komplette Transformation zu gebundenen inklusiven Schulen bis 14:30 Uhr möglich. Die Entwicklung bedarfsorientierter Umsetzungsmodelle und -prozesse ist Bestandteil des Modellprojektes und ein wertvoller Transferbeitrag für den Ausbau der Ganztagsschullandschaft im Land Hessen.

#### **Finanzierung**

Obwohl die Hessische Verfassung die Unentgeltlichkeit des Unterrichts vorsieht, ist nicht davon auszugehen, dass die Kosten für eine inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr mit den oben beschriebenen Standards derzeit vollständig vom Land Hessen übernommen werden.

Das Modellprojekt basiert auf einer Mischfinanzierung, an der sich das Land Hessen und der Schulträger beteiligen.

Elternbeiträge sollen in der Ganztagsgrundschule nicht erhoben werden. Das schließt Elternbeiträge für die optionale Betreuung nach 14.30 Uhr und die Ferienbetreuung nicht aus.

### 6. Klärungsbedarfe auf Seiten des Kultusministeriums

# Als Gelingensbedingung für ein erfolgreiches Modellprojekt sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt zunächst drei wesentliche Aspekte:

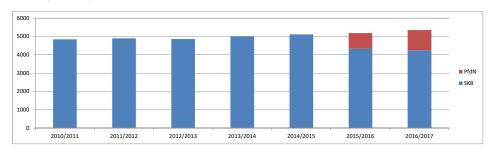
- ➡ Grundsätzlich: Zustimmung zum Konzept, dass die "inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr" mit anschließender optionaler Betreuung bis 17.00 Uhr eine verbesserte pädagogische sowie organisatorische Qualität darstellt, die über eine bloße Verlängerung des Schulvormittags hinausgeht. Wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger ausgeführt wird, sind Vorgaben des HKJSG zu berücksichtigen.
- ⇒ Finanziell: Das Hessische Kultusministerium und die Wissenschaftsstadt Darmstadt stimmen überein, dass die im PfdN derzeit vorgesehene Finanzierung nicht ausreicht für die vorab formulierten Standards einer "inklusiven gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr".
- ⇒ Juristisch: Für die Entscheidung der Schule für eine Organisationsänderung hin zu einer "inklusiven gebundenen Ganztagsschule bis 14.30 Uhr" oder für gebundene Ganztagsklassen muss ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss genügen. Insbesondere wird es als erforderlich angesehen, rechtliche Klärungen auf den Weg zu bringen, wenn Eltern den Besuch einer Ganztagsklasse bzw. Ganztagsschule für ihr Kind nicht wünschen.

# Ausgehend vom Pakt für den Nachmittag sollten für ein erfolgreiches Modellprojekt zusätzlich folgende Sachverhalte in einen gemeinsamen Klärungsprozess münden:

- ➡ Eine Erhöhung des PfdN-Zuschlags von derzeit 0,0095 pro SuS auf mindestens 0,0158 (entspricht linearer Erhöhung von einer fiktiven 60% Beteiligungsquote auf eine 100% Teilnahme)
- ➡ Ein weiterer Zuschlag in der Größenordnung von ca. 15% der Grundunterrichtsversorgung, der sich anteilig aus der für das Profil 3 bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr vorgesehenen Zuweisung ergibt. Hierbei wird von einem Zuschlag von 30% für das Profil 3 mit dem abzudeckenden Zeitrahmen bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr und einer entsprechenden Halbierung des abzudeckenden Zeitraums bis 14.30 Uhr ausgegangen.
- Für die Schulleitungen bedeutet die Umsetzung einer gebundenen Ganztagsgrundschule einen erheblichen Aufgabenzuwachs, insbesondere im Bereich der Administration, Koordination und Kommunikation. Hier ist eine Entlastung in Form adäquater, verbindlich geregelter Deputate erforderlich.
- **○** Eine Kooperation mit dem Sozialministerium zur Entwicklung gemeinsamer Konzepte u.a. auch zur Ressourcenbündelung.

#### Entwicklung Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

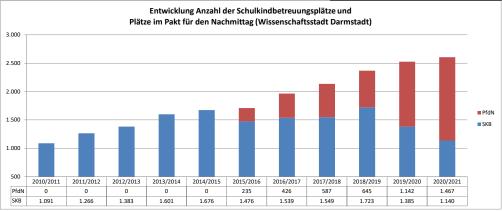
		Schülerinnen u an Schule				
	SKB		PfdN		Gesamt	
2010/2011		4840		0		4840
2011/2012		4899		0		4899
2012/2013		4853		0		485
2013/2014		5007		0		500
2014/2015		5106		0		510
2015/2016		4333		844		517
2016/2017		4254		1090		534
2017/2018			•		•	
2018/2019						



#### Entwicklung Anzahl der Schulkindbetreuungsplätze und Plätze im Pakt für den Nachmittag

	SKB	PfdN	Gesamt
2010/2011	1.091	0	1.091
2011/2012	1.266	0	1.266
2012/2013	1.383	0	1.383
2013/2014	1.601	0	1.601
2014/2015	1.676	0	1.676
2015/2016	1.476	235	1.711
2016/2017	1.539	426	1.965
2017/2018	1.549	587	2.136
2018/2019	1.723	645	2.368
2019/2020	1.385	1.142	2.527
2020/2021	1.140	1.467	2.607





 $Wissenschaftsstadt \; Darmstadt \; \cdot \; Schulamt \; \cdot \; Planungsreferat$ 

# Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 16.09.2020 wird mit folgender Änderung der Anwesenden Ausschussmitglieder: Stadv. Klaff-Isselmann i f. V Stdv. Listner und Stadv. Wegel i.V.f. Stadv. Schleith, genehmigt.

### Punkt 2: Mitteilungen des Magistrats

Herr Bürgermeister Reißer informiert die Anwesenden über:

# Aktueller Sachstand der mobilen Endgeräte für Schüler\*innen im Rahmen des Digitalpaktes 2000

700 Endgeräte inklusive mobilem Internetzugang stehen für Notfälle den Schüler\*innen zur Verfügung und können bei Bedarf sofort verteilt werden. Detaillierte Auflistung, die Verteilung betreffend, des Schulamtes wird diesem Protokoll beigefügt.

### Inklusive Ganztagsschule bis 14:30 Uhr

Link für nähere Informationen:

https://www.darmstadt.de/nachrichten/darmstadt-aktuell/news/gemeinsame-bildungsregion

Ebenso wird dem Protokoll der Antrag zum Modelprojekt des Schulamtes beigefügt, aus welcher detaillierte Informationen hervorgehen.

### Schulkindbetreuung; Pakt für den Nachmittag

Dem Protokoll wird die statistische Darstellung des Schulamtes beigefügt.

### Aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen in Darmstadt

Den Mittelungen des Bürgermeister Reißers schließt sich eine Diskussionsrunde an, in welcher die Stadtverordneten Fragen, Anregungen und Bedenken äußern.

Alle Fragen, Anregungen und Bedenken wurden seitens Herrn Bürgermeister Reißer mit Unterstützung durch das Schulamt (Frau Kroh), des staatlichen Schulamtes (Herr v. Kymmel) und IDA/DSE (Frau König-Ehmke und Herr Neis) detailliert beantwortet und erörtert.

### Punkt 3: Sachstand Berufsschulzentrum Nord

Herr Neis (DSE) informiert über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten. Aktuell laufen nach wie vor die Rückbauarbeiten, welche voraussichtlich im März 2021 abgeschlossen sein werden. Die Arbeiten in der Mensa dauern ebenso an, Ziel der Fertigstellung Mai 21. Zurzeit laufen in der Mensa die Haustechnik-, Trockenbau- und Geländerarbeiten.

Alle Arbeiten verlaufen weiterhin sowohl im Kosten- als auch im Zeitplan. Die Pandemie hat keine Auswirkungen auf die Arbeiten bzw. den Zeitplan.

# Magistratsvorlage

Datenschutzrelevante Anlage:





ges	gang Magistrats- chäftsstelle: 09.2020	an den Magistrat  zur Kenntn  zur Beschl		Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:		
	ernat V t: Jugendamt	an die Stadtverord OBW zur B zur Kenntn zur Beschli zur abschli fassung Fa	efassung iis ussfassu ießender	Dezernat II Dezernat IV  OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat		
		Behandlung in öffentl. Sitzung	Ja ⊠	Nein		
Vert	teiler:	Internetfähig	Ja ⊠	Nein	Vorlage-Nr. 2020/0237  Magistratsbeschluss-Nr.	
Kos	dukt-Nr.: 363100 tenstelle: 051-004-10 tenträger: 3631-10	00		estitionsnumi hkonto: 7128		
	reff: Ausbau der Sch lage vom: 10.08.2020	ulsozialarbeit in d	ler Linco	In Siedlung		
	<b>chlussvorschlag</b> : Der Magistrat stimmt o	dem Ausbau der Sc	hulsozial	arbeit in der L	incoln Siedlung zu.	
		nen Trägerstruktur i			r Lincoln Siedlung erfolgt im adt-Süd/Eberstadt an den	
	<ol> <li>Die Kosten in Höhe von 69.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 angemeldet. Die o.g. Mittel werden jährlich gemäß dem Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission, unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt, dynamisiert.</li> </ol>					
Anla	agen:					

- 2 -

Folgekosten:	$\boxtimes$	Ja		Nein			
Beschluss des	Mag	istrat	s vom				

- 3 -

### Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.08.2020

Mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit am 09.02.2010 durch den Jugendhilfeausschuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010 zum Ausbau der Schulsozialarbeit ist in der Wissenschaftsstadt Darmstadt flächendeckend sozialräumliche Schulsozialarbeit eingeführt.

Die Schulentwicklungsplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Magistratsbeschluss-Nr.53 vom 26.02.2020, Vorlage-Nr. 2020/0042) sieht den Neubau einer Grundschule in der Lincoln Siedlung vor, welcher zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertiggestellt sein wird.

Im Bau ist eine vierzügige Grundschule, für die ein neuer Grundschulbezirk eingerichtet wird, der durch das Planungsreferat des städtischen Schulamtes in der Gesamtübersicht den Grundschulen-Süd zugeordnet ist (vgl. Schulentwicklungsplan 2020 – 2025, Teilplan 1, S. 51ff).

Die Grundschule in der Lincoln Siedlung wird als ganztägig arbeitende, inklusive Grundschule geplant, die am Ganztagsprogramm "Pakt für den Nachmittag" des Landes Hessen teilnehmen soll. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass eine voraussichtliche Anzahl von bis zu 330 Schüler\*innen im Bereich dieser Grundschule prognostiziert ist (vgl. ebd., S. 123).

Der Beschluss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Magistratsbeschluss-Nr.73 vom 20.02.2019, Vorlage-Nr. 2018/0305) benennt steigende Bevölkerungszahlen als auch die damit einhergehende Wohn- und Schulbauentwicklung als wichtige Faktoren für den Ausbau von Schulsozialarbeit.

Auf Grundlage der o.g. Beschlüsse zum Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulentwicklungsplanung 2020 – 2025 ist die Einbindung neuer Schulstandorte in die vorhandene Struktur zwingend erforderlich.

Als folgerichtig wird in diesem Zusammenhang auch die Anbindung an die vorhandene Trägerstruktur erachtet, wonach die Anbindung an den Sozialraum Darmstadt Süd/Eberstadt empfohlen wird (vgl. Magistratsbeschluss Nr. 357 vom 07.07.2010, Vorlage-Nr. 2010/0294). Mit Beschluss vom 12.01.2011 (vgl. Magistratsbeschluss Nr. 6, Vorlage-Nr. 2010/0497) ist die Trägerschaft der Schulsozialarbeit im Sozialraum Darmstadt Süd/Eberstadt an den freien Träger Mobile Praxis gGmbH vergeben.

Die Kosten in Höhe von 69.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 angemeldet. Die o.g. Mittel werden jährlich gemäß dem Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission, unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt, dynamisiert.

Darmstadt, den 12.08.2020

Dezernat II	Dezernat IV	Dezernat V
Rafael Reißer	André Schellenberg	Barbara Akdeniz
Bürgermeister	Stadtkämmerer	Stadträtin

# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 02.09.2020	an den Magistrat  zur Kenntni  zur Beschlu		Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:		
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverord OBW zur Be zur Kenntni zur Beschlu zur abschlie fassung Fac	efassung s ussfassu eßenden	Dezernat II Dezernat IV  OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat		
	Behandlung in öffentl. Sitzung	Ja ⊠	Nein		
Verteiler: II 40 IV V 51 Stvv	Internetfähig	Ja ⊠	Nein	Vorlage-Nr. 2020/0237  Magistratsbeschluss-Nr. 255	
Produkt-Nr.: 363100 Kostenstelle: 051-004-1000 Kostenträger: 3631-10 Investitionsnummer: -/- Sachkonto: 7128740					
•	ulsozialarbeit in d	er Linco	In Siedlung		
Vorlage vom: 10.08.2020					

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Magistrat stimmt dem Ausbau der Schulsozialarbeit in der Lincoln Siedlung zu.
- 2. Die Übertragung der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit in der Lincoln Siedlung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Trägerstruktur im Sozialraum Darmstadt-Süd/Eberstadt an den Träger Mobile Praxis gGmbH.
- 3. Die Kosten in Höhe von 69.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 angemeldet. Die o.g. Mittel werden jährlich gemäß dem Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission, unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt, dynamisiert.

Anlagen:	
Datenschutzrelevante Anlage:	

Folgekosten:	$\boxtimes$	Ja		Nein						
Beschluss des Magistrats vom 16.09.2020										
Der Vorlage wird zugestimmt.										

### Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.08.2020

Mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit am 09.02.2010 durch den Jugendhilfeausschuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010 zum Ausbau der Schulsozialarbeit ist in der Wissenschaftsstadt Darmstadt flächendeckend sozialräumliche Schulsozialarbeit eingeführt.

Die Schulentwicklungsplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Magistratsbeschluss-Nr.53 vom 26.02.2020, Vorlage-Nr. 2020/0042) sieht den Neubau einer Grundschule in der Lincoln Siedlung vor, welcher zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertiggestellt sein wird.

Im Bau ist eine vierzügige Grundschule, für die ein neuer Grundschulbezirk eingerichtet wird, der durch das Planungsreferat des städtischen Schulamtes in der Gesamtübersicht den Grundschulen-Süd zugeordnet ist (vgl. Schulentwicklungsplan 2020 – 2025, Teilplan 1, S. 51ff).

Die Grundschule in der Lincoln Siedlung wird als ganztägig arbeitende, inklusive Grundschule geplant, die am Ganztagsprogramm "Pakt für den Nachmittag" des Landes Hessen teilnehmen soll. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass eine voraussichtliche Anzahl von bis zu 330 Schüler\*innen im Bereich dieser Grundschule prognostiziert ist (vgl. ebd., S. 123).

Der Beschluss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Magistratsbeschluss-Nr.73 vom 20.02.2019, Vorlage-Nr. 2018/0305) benennt steigende Bevölkerungszahlen als auch die damit einhergehende Wohn- und Schulbauentwicklung als wichtige Faktoren für den Ausbau von Schulsozialarbeit.

Auf Grundlage der o.g. Beschlüsse zum Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulentwicklungsplanung 2020 – 2025 ist die Einbindung neuer Schulstandorte in die vorhandene Struktur zwingend erforderlich.

Als folgerichtig wird in diesem Zusammenhang auch die Anbindung an die vorhandene Trägerstruktur erachtet, wonach die Anbindung an den Sozialraum Darmstadt Süd/Eberstadt empfohlen wird (vgl. Magistratsbeschluss Nr. 357 vom 07.07.2010, Vorlage-Nr. 2010/0294). Mit Beschluss vom 12.01.2011 (vgl. Magistratsbeschluss Nr. 6, Vorlage-Nr. 2010/0497) ist die Trägerschaft der Schulsozialarbeit im Sozialraum Darmstadt Süd/Eberstadt an den freien Träger Mobile Praxis gGmbH vergeben.

Die Kosten in Höhe von 69.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 angemeldet. Die o.g. Mittel werden jährlich gemäß dem Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission, unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt, dynamisiert.

Darmstadt, den 12.08.2020

Dezernat II	Dezernat IV	Dezernat V			
Rafael Reißer Bürgermeister	André Schellenberg Stadtkämmerer	Barbara Akdeniz Stadträtin			

(V-Nr. 2020/0237)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

(V-Nr. 2020/0237)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

(V-Nr. 2020/0237)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

(V-Nr. 2020/0237)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.